

## Rechtlicher Status

Burgwälle sind Bodendenkmale gemäß § 2 DSchG M-V. Angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung dürfen an ihnen und an ihrer Umgebung grundsätzlich keine Veränderungen vorgenommen werden.

Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung sind gemäß § 7 DSchG M-V nur dann möglich, wenn hierfür eine Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. der für die jeweilige Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung oder Zulassung des geplanten Vorhabens zuständigen Behörde vorliegt.

Eine Suche nach Bodendenkmalen an Land und unter Wasser, insbesondere mit Hilfe technischer Geräte (z.B. Metalldetektoren, Sonargeräte etc.), ist gemäß § 12 DSchG M-V genehmigungspflichtig.

## Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege

Im Bereich dieser Denkmalgruppen muss der Bewuchs auf flach wurzelnde Bäume und Sträucher begrenzt werden, da eine tief greifende Durchwurzelung zur Schädigung der Denkmalsubstanz führt.

Jegliche künstliche Veränderung der aktuellen Vegetationszusammensetzung ist zu unterlassen, da sich im Bereich der Bodendenkmale häufig kulturspezifische Reliktpflanzengesellschaften erhalten haben, die als Siedlungsanzeiger große kulturgeschichtliche Bedeutung besitzen. Bestimmte Bereiche der Wallanlagen sollten vollkommen baumfrei gehalten werden. Dazu ist eine detaillierte Abstimmung erforderlich.

## Weitere Informationen und praktische Hinweise

Wenn Sie Maßnahmen planen, durch die Burgwälle oder andere Bodendenkmale betroffen sein können, empfehlen wir Ihnen dringend, rechtzeitig den Kontakt zu der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu suchen.

Bitte wenden Sie sich an die Untere Denkmalschutzbehörde Ihres Landkreises oder an das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, das als Denkmalfachbehörde u.a. für die Beratung bei solchen Maßnahmen zuständig ist.

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  
Archäologie und Denkmalpflege  
Domhof 4/5, 19055 Schwerin  
Tel. 0385-5214-0, Fax 0385-5214-198  
poststelle@kulturerbe-mv.de  
www.kulturerbe-mv.de

DSchG M-V: Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Titel: Slawischer Burgwall bei Klein Luckow, Lkr. Müritz

© Landesamt für Kultur und Denkmalpflege 2007  
Gedruckt mit Unterstützung der Archäologischen Gesellschaft für Mecklenburg und Vorpommern e. V. und des Landes Mecklenburg-Vorpommern



# Leitlinien

für die Erhaltung und Pflege von  
**Burgwällen**  
in Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für  
Kultur und Denkmalpflege  
Archäologie und Denkmalpflege / Dezernat Archäologie

## Entstehung und kultur- geschichtliche Bedeutung

Das Bedürfnis nach Schutz vor Krieg und räuberischen Überfällen führte in nahezu allen Zeiten zum Bau von Befestigungs- und Wehranlagen unterschiedlicher Form.

In Mecklenburg-Vorpommern sind in den vergangenen Jahren vereinzelt befestigte Plätze und Siedlungen entdeckt worden, die bereits in der Stein- bzw. Bronzezeit angelegt wurden. Sie sind jedoch für den Laien im Gelände nur noch in wenigen Ausnahmefällen zu erkennen.

Dagegen sind Burgwälle, Turmhügel, Landwehren und Schanzen, die aus dem Mittelalter oder der frühen Neuzeit stammen, noch an zahlreichen Stellen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten und bilden markante Elemente in der Kulturlandschaft.

Nachdem aus Südosteuropa stammende slawische Stämme in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts n. Chr. in den Gebieten an der südlichen Ostseeküste eine neue Heimat gefunden hatten, begann ihre Führungsschicht seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts damit, Burgwälle zu errichten, die ihnen und den in der Nähe lebenden Bauern einerseits in Fällen militärischer Bedrohungen Schutz boten und ihnen andererseits aber auch zur Demonstration ihrer Macht und ihres Reichtums dienten.

Bei der Errichtung der slawischen Burgwälle wurden durchweg Felssteine, Holz, Lehm und Erde als Baumaterialien verwendet. In der Regel bestanden die Wälle im Kern aus verzimmerten Kastenkonstruktionen, die überwiegend mit Sand und Erde aufgefüllt wurden, so dass stabile Wälle von bis zu 10 m Höhe und 25 m Breite keine Seltenheit waren. Den Wällen vorgelagert wurde

häufig ein wasserführender Graben angelegt, um die fortifikatorische Wirkung des Walles zusätzlich zu erhöhen.

In den meist flachen, stark durch Niederungen, Bäche und Flussläufe geprägten Landschaften Mecklenburg-Vorpommerns wurde die Mehrzahl dieser Anlagen auf Inseln oder Halbinseln erbaut, um den Schutz des umgebenden Wassers oder Sumpfes zu nutzen. Hier wurden meist runde oder ovale Grundformen beim Bau der Wälle gewählt, während es bei Halbinseln oder auch bei Bergspornen ausreichend war, wenn man die die Zugangsseite massiv befestigte, während an den natürlich geschützten Seiten Palisaden oder Hecken zur Abriegelung genügten.

Nicht selten waren den slawischen Burgen Siedlungen vorgelagert, die teilweise ebenfalls durch Abschnittswälle oder Gräben mit in das Verteidigungssystem einbezogen waren. Vor allem große Burgwälle, die als Sitz der Stammesführung teilweise mehrere Jahrhunderte Bestand hatten, weisen

häufig deutliche Reparaturspuren auf.

Auch Zerstörungen und Wiederrichtungen lassen sich immer nachweisen. In einigen Fällen können sie sogar mit historisch überlieferten Ereignissen in Verbindung gebracht werden.

Als Beispiel sei hier an den Heereszug Heinrichs des Löwen gegen die Obodriten im Jahre 1160 erinnert, in dessen Folge die Burgen Ilow, Mecklenburg, Dobin und Schwerin zerstört wurden. Auch das Ende der slawischen Unabhängigkeit und damit des slawischen Befestigungsbaus ist eng mit der Zerstörung einer slawischen Burg verknüpft: Mit der Auslöschung der Tempelburg Arkona auf Rügen im Jahre 1168 n. Chr. durch ein Heer des dänischen Königs Waldemar war das Schicksal der slawischen Stämme westlich der Oder besiegelt.



*Die slawische Tempelburg Arkona ist noch heute eine überaus imposante Erscheinung. Der ursprünglich noch deutlich höhere Wall aus mit Erde*

*gefüllten Holzkästen ist im Lauf der Jahrhunderte allmählich in sich zusammengesunken.*